

Antrag auf Spielberechtigung Stand 01/25

Hiermit beantrage ich ab dem: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Mobil-Nr: _____

Nationalität: _____ Beruf: _____

E-Mail: _____ Hcp. bzw. PE: _____

Straße, Nr: _____ PLZ, Wohnort: _____

im Folgenden **SB** (Spielberechtigter) genannt- den Erwerb einer Spielberechtigung auf der Golfanlage Gut Wissmannshof gemäß AGB: **Nachfolgend wichtige Infos zu den Mitgliedschaftsbeiträgen:**

- **In unseren Preisen sind alle Kosten enthalten:**
- **es gibt keine versteckten Gebühren zusätzlich.**
- **Keine Aufnahme- oder Bearbeitungsgebühren, keine Investitionsumlage und auch keine Gastronomieumlage.**
- **Keine nicht kalkulierbaren Umlagen, die im Nachhinein erhoben werden, oder Ähnliches.**
- **Alle Verbandspauschalen, Clubbeiträge, DGV, LGV, KSB-Beiträge und die gültige MwSt sind in den genannten Preisen enthalten.**
- **Es kommen also keine weiteren versteckten Vereins- oder sonstige Kosten auf Sie zu!**

Mitgliedsart / Auswahl bitte ankreuzen		Clubgebühr & Spielrecht monatl.
☐ Vollmitgliedschaft inkl.fünf kostenlosen 18-Loch Golfstunden jährlich im Golfresort Hardenberg im Wert von ca. € 500,-		€ 153,00 *
☐ Wochenmitgliedschaft (Mo.-Fr.)		€ 132,80 *
☐ Zweitmitgliedschaft		€ 137,50 *
☐ Schnuppermitgliedschaft gültig für 12 Monate ab Abschlussdatum		€ 85,00 */**
☐ Mitglied 85+ (ab dem 86. Lebensjahr)		€ 83,00 *
☐ Greenfee-Mitgliedschaft (inkl. 12x9-Loch Golfstunden p.a.)		€ 65,00 *
☐ Studenten / Azubis 19 bis 27 Jahre ***		€ 43,50 *
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		
☐ Kinder bis 12 Jahre		€ 15,91 *
☐ Jugendliche 13 bis 18 Jahre		€ 30,73 *
Schränke für Golfausrüstung		Preis p.a.
☐ Familienschrank mit Stromanschluss	Größe B/H/T 80/120/116	€ 165,00
☐ Familienschrank ohne Stromanschluss	80/120/57	€ 115,00
☐ Einzelschrank ohne Stromanschluss	46/120/60	€ 95,00

* jährliche Zahlung möglich

* Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Endbeträge einschließlich der gültigen Mehrwertsteuer.

** Nach Ablauf des Eintrittsjahres erfolgt im nächsten Jahr der Übergang in die reguläre Spielrechtsform mit dem dann gültigen aktuellen Beitrag, falls die Schnuppermitgliedschaft nicht vor Ablauf des Eintrittsjahres beendet wird.

*** Der Ausbildungsnachweis muss jährlich erbracht werden.



Sport- & Golf- Resort Gut Wissmannshof GmbH

Wissmannshof 1, 34355 Staufenberg
Telefon 0 55 43 - 999 335 Fax 0 55 43 - 910 779
Mail: info@wissmannshof.de Internet: www.wissmannshof.de

SEPA-Gläubiger-Ident-Nr: DE42ZZZ00000149854

- ☐ **Fernmitgliedschaft *** auf der Golfanlage
inklusive **DGV Karte und Hcp-Führung im Golf Action Gut Wissmannshof e.V.**
(Hauptwohnsitz mit mindestens 100 km Entfernung zu Gut Wissmannshof)
Das Spielrecht begrenzt sich auf 6 kostenlose Spielrunden/Jahr.

- ☐ Einzelperson € 36,56 monatlich
- ☐ Familienmitgliedschaft, 2. Person € 28,96 monatlich,
(mit gleicher Bankverbindung und gleichem Erstwohnsitz)

- ☐ **Trainingsmitgliedschaft *** -
beinhaltet die freie Nutzung der Driving Range und aller Übungsanlagen – inkl. Canyon Course
€ 41,67,- monatlich

- ☐ **Passive Mitgliedschaft *** € 30,84 monatlich
(kann bis 30.09. eines Jahres für das Folgejahr beantragt werden)

*Jährliche Zahlung möglich

Die nachfolgenden AGB's der Golfanlage Gut Wissmannshof werden ausdrücklich zum Gegenstand des Spielrechtsvertrages gemacht. Damit verlieren alle zuvor mit der Sport- und Golf-Resort Gut Wissmannshof GmbH abgeschlossenen Spielrechtsverträge ihre Gültigkeit.

§ 1

Persönlicher Geltungsbereich

1. Spielberechtigungsverträge für natürliche Personen (Einzelspieler) gelten nur für diese persönlich.
2. Handelt es sich bei dem SB um eine Firma, Gesellschaft oder sonstige juristische Person, so benennt der SB pro Nutzungsrecht einen Spielberechtigten. Die Benennung hat erstmals mit Erwerb des Nutzungsrechts und dann bei Änderungen jeweils bis zum 30.9. eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr schriftlich zu erfolgen. Die Benennung erfolgt jeweils für das Kalenderjahr. Der Betreiber kann benannte Personen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

§ 2

Inhalt des Nutzungsrechts

1. Der SB ist berechtigt, die Golfanlage Gut Wissmannshof zu nutzen. Die Nutzung hat unter Beachtung der von dem Betreiber aufgestellten gültigen Platz- und Hausordnung und der Wettspielordnung zu erfolgen.
2. Die einschlägigen Regeln des DGV einschließlich der Etikette sind einzuhalten.

§ 3

Nutzungsdauer

1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Das Spielrecht wird grundsätzlich für ein Kalenderjahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, falls nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.
2. Das Spielrecht für Jugendliche, Studenten und Azubis wird gemäß Staffeln im Antrag auf Spielberechtigung eingestuft und abgerechnet. Als Eintrittsalter der Staffeln wird das abgeschlossene Lebensjahr bis zum Vertragsabschluss gewertet. Handelt es sich um Personen über 18 Jahre, so ist jeweils bis zum 31.12. des auslaufenden Kalenderjahres der Schüler oder Studentenausweis unaufgefordert vorzulegen. Erfolgt der Nachweis der Ausbildung nicht, so wird im Folgejahr die Jahresgebühr für Erwachsene in Anrechnung gebracht. Die Spielberechtigung für Schüler, Azubis und Studenten besteht längstens bis zum 27. Geburtstag.
3. Ist der SB aufgrund persönlicher Umstände (z.B. Krankheit, berufliche Umstände, etc.) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge unverändert. Eine außerordentliche Kündigung oder ein Ruhen des Spielrechts ist ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Golf-Mitgliedsbeitrags-Ausfallgarantie. Informationen im Service-Center.
4. Bei Ablauf der Vertragslaufzeit sind der gültige Baganhänger und der DGV- Mitgliedsausweis für das auslaufende Jahr unaufgefordert zurückzugeben. Die ordnungsgemäße Kündigung und das Ende der Zahlungsverpflichtung sind abhängig von der Rückgabe dieser Gegenstände. Anderenfalls verlängert sich die Zahlungspflicht für das Spielrecht um weitere 12 Monate.

§ 4

Spielberechtigungs – Entgelt

1. Der SB zahlt für die gewährten Rechte einen festen Jahresbeitrag gemäß den jeweilig gültigen Bedingungen (Beitragsordnung) die im Service-Center zur Einsicht ausliegt.
2. Der Jahresbeitrag ist erstmals bei der Unterzeichnung des Vertrages fällig.
3. Der Jahresbeitrag der Spielrechte ist jeweils mit Rechnungsstellung am 15.1. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
4. Die Höhe der jeweiligen Spielrecht-Jahresgebühr kann von dem Betreiber angepasst werden. Der SB ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 14 Tagen zu kündigen.
5. Der SB kann die Zahlung des Entgelts und/oder der Jahresgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.
6. Die Aushändigung der DGV-Karte erfolgt erst nach Zahlungseingang.

§ 5

Ausübung des Spielrechts

1. Mit diesem Vertrag gewährte Spielrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der SB mind. die Platz-erlaubnis besitzt und die grundlegenden Regeln der Golfetikette und des Golfspiels beherrscht, was entweder durch die DGV Karte belegt wird oder durch eine Bestätigung des ortsansässigen Pros oder Spiel-führers nachzuweisen ist.
2. Der SB die Spielgebühr bezahlt hat.
3. Der Betreiber kann dem SB die Ausübung des Spielrechts, auch vorübergehend, versagen, falls dieser seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Dies gilt insbesondere für die Befolgung der genannten Platz- und Hausordnung sowie auch für die Zahlungsverpflichtung.
4. Bei Firmennutzungsrecht kann das Spielrecht nur von dem genannten Spielberechtigten ausgeübt werden der die Voraussetzungen unter Ziffer 1 erfüllt.

§ 6

Kündigung / Außerordentliche Kündigung

1. Die ordentliche Kündigung ist von beiden Vertragspartnern mit drei Monaten vor Ablauf eines Kalenderjahres möglich. Bei unterjährigem Eintritt kann frühestens mit einer 3-Monatsfrist zum 31. Dezember des Folgejahres gekündigt werden.
2. Der Vertrag kann vorzeitig nur durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden, insbesondere bei gravierenden Verstößen gegen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen aus diesem Vertrag.
3. Wenn der Spielrechtsinhaber die Jahresspielgebühr nicht zum festgelegten Termin und nach der 1. Mahnung bezahlt hat, ruht die Spielberechtigung.
4. Eine außerordentliche Kündigung kann auch von dem Betreiber erfolgen, wenn der SB die Jahresspielgebühr nach 2maliger Mahnung nicht zum festgelegten Fälligkeitstermin bezahlt hat. Die fällige Jahresspielgebühr ist trotz Kündigung vollständig zu entrichten.

§ 7

Datenschutz

1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Anschrift, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs umfasst.
2. Die Sport- & Golf-Resort Gut Wissmannshof GmbH ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben erfolgt. Näheres regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, dort Ziff. 7, die ich im Internet unter www.golf.de/dgv einsehen kann. Ich bin damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten und in der beigefügten Übersicht dargestellten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken verarbeitet werden.
3. Darüber hinaus willige ich in die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Mitglieder ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt, mit Ausnahme der Daten, die das Rechnungswesen betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Der Betreiber haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die persönliche gesetzliche Haftung der SB und Besucher fällt nicht unter die Haftung des Betreibers.
2. Für den Fall, dass der Betreiber seine Rechte an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung des vorliegenden Vertrages auf diesen Dritten zu. Der Betreiber ist berechtigt, sich bei der Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Vertrag, bevollmächtigter Dritter zu bedienen.
3. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Betreibers.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt es die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Datum:..... Unterschrift SB:.....

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Empfohlen durch:.....



Sport- & Golf- Resort Gut Wissmannshof GmbH

Wissmannshof 1, 34355 Staufenberg
Telefon 0 55 43 - 999 335 Fax 0 55 43 - 910 779
Mail: info@wissmannshof.de Internet: www.wissmannshof.de

SEPA-Gläubiger-Ident-Nr: DE42ZZZ00000149854

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Sport- & Golf-Resort Gut Wissmannshof GmbH widerruflich, zu entrichtende Zahlungen von nachstehendem Konto

☐ **jährlich** ☐ **monatlich** (bitte ankreuzen)

*monatliche Zahlung ist bei Fernmitgliedschaften und Jugendlichen bis 12 Jahren nicht möglich

abzubuchen.

Ohne Einzugsermächtigung berechnet die Betreiberin eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,-- € je Zahlung.

Bei minderjährigen Spielberechtigten:

Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber der Sport- & Golf-Resort Gut Wissmannshof GmbH.

Name Spielberechtigter:_____

IBAN:_____BIC:_____

Bank/ Sparkasse:_____

Kontoinhaber, falls abweichend._____

Datum:_____ Unterschrift Kontoinhaber:_____

Die Spielberechtigung wird erteilt:

Gut Wissmannshof, den:_____ Der Betreiber:_____

Bag Tag bestellt am:_____Bearbeiter:_____

Daten eingepflegt am:_____Bearbeiter:_____

Berechnet am:_____Bearbeiter:_____